

Protokoll

**über die 08. STR (16-21) öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2017 im Rathaus
in Freren, Sitzungssaal,**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Prekel, Klaus

Ratsmitglieder

Berndsen, Stefanie , Borowski, Alexander jun. , Dickebohm, Klaus , Fübbeker, Mechthild ,
Grave, Norbert , Hölscher, Markus , Köster, Patrick , Krümpelmann, Alfons , Lis, Johannes,
Dr. , Meiners, Georg , Paus-Könighoff, Berthold , Wintering, Wendelin

Stadtdirektor

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister

Protokollführer

Weltring, David, , Samtgemeindeangestellter

Ferner nehmen teil

Ahrend, Sonja, Erste Samtgemeinderätin , Schütte, Harry, Kämmerer , Wübbe, Teresa, ,
Samtgemeindeinspektorin

Es fehlt/ Es fehlen:

Determann, Cornelia (entschuldigt), Mersmann, Markus (entschuldigt)

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls über die 7. Sitzung des Stadtrates am 24.10.2017
2. Verwaltungsbericht
Vorlage: I/054/2017
3. Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: II/009/2017
4. Dorfentwicklung Freren
 - a) Vorstellung und Beratung zur Halbzeitevaluierung
 - b) Projektvorschläge für die weitere Förderphase

5. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Bürgermeister Prekel eröffnet die 8. Sitzung des Rates der Stadt Freren um 18:35 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist. Gegen Form und Inhalt der vorliegenden Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls über die 7. Sitzung des Stadtrates am 24.10.2017

Das Protokoll über die 7. Sitzung des Rates der Stadt Freren am 24.10.2017 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 2: Verwaltungsbericht Vorlage: I/054/2017

Stadtdirektor Ritz berichtet:

a) Bauarbeiten zur Neugestaltung des Marktplatzes

Nach einem kurzen Wintereinbruch hat die Firma Lüske die Bauarbeiten zur Neugestaltung des Marktplatzes inkl. der Anschlussbereiche wieder aufgenommen. Derzeit finden weitere Pflasterarbeiten auf und um den künftigen Platz statt. Sofern die Witterung es zulässt, soll die geänderte Kreuzung Goldstraße / Straße „Neuer Markt“ noch bis zum Weihnachtsfest wieder freigegeben werden. Mit einer Fertigstellung des Projektes ist Anfang des neuen Jahres zu rechnen.

b) Kaufvertrag mit der Ev. Kirchengemeinde Freren-Thuine

Am vergangenen Freitag, 15.12.2017, ist der Kaufvertrag mit der Ev. Kirchengemeinde Freren-Thuine betreffend die Veräußerung des Eckgrundstücks Kaiserstraße/Internatstraße in Größe von 951 qm beurkundet worden. Grundlage hierfür waren die vom Stadtrat in seiner Sitzung am 24.10.2017 beschlossenen Bedingungen.

c) Bebauungsplan Nr. 41 „Nördlich der Ostwier Straße – Teil II“

Zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 41 „Nördlich der Ostwier Straße – Teil II“ betreffend die Erweiterung des Wohnbaugebietes um rd. 2,5 ha mit voraussichtlich 32 Bauplätzen fand in der Zeit vom 02.11.2017 bis zum 04.12.2017 beschlussgemäß die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch statt. Derzeit werden die für den nächsten Planungsschritt der öffentlichen Auslegung notwendigen Unterlagen inkl. einer Abwägung zu den eingegangenen Anregungen erstellt. Sobald diese vorliegen, findet zunächst eine Beratung und Beschlussfassung in den Gremien statt. Bislang haben sich bereits 16 Interessenten für ein Baugrundstück im neuen Baugebiet gemeldet.

d) Informationsveranstaltung Gaskonzessionsverträge

Mit Blick auf die laufende Ausschreibung der Gaskonzession für die Stadt Freren sowie die übrigen Mitgliedsgemeinden, findet am 17.01.2017 um 19.00 Uhr eine gemeinsame Informationsveranstaltung für alle Ratsmitglieder durch Herrn Reinke, innogy SE, statt. Die weitere Beratung und Beschlussfassung erfolgt dann zu einem späteren Zeitpunkt in den jeweiligen Räten.

Der Rat der Stadt Freren nimmt den Verwaltungsbericht zur Kenntnis.

Punkt 3: Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: II/009/2017

Stadtdirektor Ritz erläutert anhand der Beschlussvorlage II/009/2017 die Sach- und Rechtslage. Die Entwicklung des Haushalts der Stadt Freren im laufenden Haushaltsjahr ist von erheblichen Einbrüchen bei der Gewerbesteuer und der weiteren Verschuldung durch die Möglichkeit Bauland zu erwerben und somit die positive Entwicklung der Stadt Freren weiter zu forcieren geprägt. Durch verschiedene Einsparmaßnahmen insbesondere bei der Unterhaltung der Infrastruktur wurde und wird versucht, das Defizit so gering wie möglich zu halten.

Für das Jahr 2018 wird entsprechend den Orientierungsdaten mit einer leichten Erholung der Ertragsseite kalkuliert. Demgegenüber stehen aber die erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen am Infrastrukturvermögen und die Zuweisungen für die Unterhaltung der Kindertagesstätten. Im Investitionsbereich werden die Erschließung des Baugebietes „Ostwier Höhe“, die Zuweisungen für den Ausbau des Breitbandnetzes und die Errichtung des Busbahnhofs als prägnante Maßnahmen angeführt. Insbesondere der Ausbau des Busbahnhofs kann nur realisiert werden, wenn die entsprechenden Fördermittel zugewiesen werden. Alle geplanten Maßnahmen können ohne Kreditaufnahme finanziert werden, wenn die ausstehenden Fördermittel der Stadt zugeflossen sind. Im Übrigen sind alle Ansätze sehr restriktiv unter Beachtung der Beschlüsse der Gremien und den Orientierungsdaten ermittelt und kalkuliert worden. Insbesondere geht der Haushaltsplan noch von einer Kreisumlage von 43 %-Punkten aus, wobei mittlerweile seitens des Landrates ein Beibehalt der 40 %-igen Umlage angekündigt wurde. Ohne diesen Beibehalt ist ein direkter Haushaltsausgleich nicht darstellbar. Nur durch die zu erwartenden Überschüsse im zweiten Folgejahr wäre danach der Haushalt noch ausgeglichen.

Die von der Kommunalaufsicht im Rahmen des I. Nachtragshaushaltes der Stadt Freren für das Jahr 2017 geforderte Anhebung der Realsteuerhebesätze wurde nicht umgesetzt. Durch eine restriktive und sparsame Haushaltsführung soll vielmehr zum Jahresende versucht werden, den zu erwartenden Fehlbedarf so gering wie möglich zu halten, wenn möglich sogar zu vermeiden. Kritisch, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Forderung auf Landesebene nach Befreiung von den Kindergartenbeiträgen, sind die Zuschüsse für die Unterhaltung der Kindertagesstätten zu betrachten.

Das Investitionsprogramm ist entsprechend fortgeschrieben worden. Mangels freier Geldmittel sind in den Folgejahren keine nennenswerten Investitionen veranschlagt.

Der Stellenplan umfasst wie in den Vorjahren die Planstellen der Stadt Freren ohne Änderungen.

Bürgermeister Prekel bestätigt, dass der Landrat in seiner gestrigen Sitzung dem Kreistag

(nächste Sitzung am 19.02.2018) empfohlen hat, die Kreisumlage bei 40 %-Punkten zu belassen. Für die Stadt Freren würde dies eine finanzielle Entlastung von rd. 97.000 € bedeuten.

Stv. CDU-Fraktionsvorsitzender Lis erklärt, dass es Ziel der Politik ist, Freren stetig attraktiver werden zu lassen. Hierbei muss aber auch darauf geachtet werden, dass Freren „bezahlbar“ bleibt. Im Jahr 2017 ist dies sehr gut gelungen. Für 55,- €/qm können junge Familien in Freren im Baugebiet „Ostwier Höhe“, das aktuell erweitert wird, Bauland erwerben. Im Umland liegen die Baugebietspreise mitunter deutlich höher. Für den Endausbau des bestehenden sowie die Ersterschließung der Erweiterung sind 500.000 € im Haushalt 2018 eingeplant. Auch die Themenbereiche Kunst, Kultur, Sport und Vereinsleben werden im Haushalt 2018 wieder ausreichend berücksichtigt. Für die Kindergärten pp. stehen weitere 500.000 € zur Verfügung. In diesem Zusammenhang spricht sich Lis dafür aus, dass die Finanzierung der vom Land ab August 2018 angebotenen beitragsfreien Kindergartenjahre ab dem 3. Lebensjahr die Kommunen nicht weiter belasten darf. Der niedersächsische Minister für Wissenschaft und Kultur, Herr Björn Thümler, hat zudem kürzlich erklärt, dass er die Kultureinrichtungen in Niedersachsen stärken möchte. Durch die hiesige Politik sollte er dabei auch an das Kulturzentrum „Alte Molkerei“ in Freren erinnert werden. Abschließend führt Lis aus, dass der städtische Haushalt inkl. der jetzt zu erwartenden finanziellen Entlastung durch die entgegen der im Plan dargestellten nun doch unveränderten Kreisumlage - zumindest im Ergebnishaushalt - positiv ausfällt. Die ohne weitere Kreditaufnahme veranschlagten Investitionen in Höhe von rd. 1,3 Mio. € sind als zukunftsweisend zu bezeichnen. Nach all dem bedankt er sich bei der Verwaltung für die Unterstützung. Die CDU-Fraktion stimmt dem Haushalt 2018 zu.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dickebohm erklärt, dass das Haushaltsjahr 2017 durch den Einbruch bei der Gewerbesteuer erneut gezeigt hat, wie unberechenbar Haushaltszahlen sein können. Insofern sollte, trotz anstehender Entlastungen im Bereich der Transferleistungen (Kindergärten / Kreisumlage), auch im Haushaltsjahr 2018 weiter an der Liquidität gearbeitet werden. Kürzungen bei Zuschüssen für Vereine pp. verbieten sich allerdings, da diese wichtig für die Lebensqualität in der Stadt Freren sind. Dies muss seiner Meinung nach auch für den von der Stadt freiwillig getragenen Hort gelten, in dem hauptsächlich Kinder mit Konfliktpotential betreut werden. Zwar muss die Stadt hierfür rd. 40.000 € aufwenden, aber auch der Landkreis Emsland beteiligt sich mit rd. 70.000 € an dieser Maßnahme. Die SPD-Fraktion spricht sich für den Erhalt des Hortes aus, da durch diese Einrichtung wichtige Betreuungs- und Präventionsarbeit geleistet und die Bildungschancen der Kinder verbessert werden. Auch würde der vorgenannte Anteil des Landkreises an den Kosten der Maßnahme bei deren Aufgabe verloren gehen. Die SPD-Fraktion stimmt dem Haushalt 2018 ebenfalls zu und bedankt sich bei der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Der Rat der Stadt Freren beschließt auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses sodann einstimmig die nachstehende Haushaltssatzung nebst Investitionsprogramm und Stellenplan:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf4.259.900 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf.....4.299.800 Euro

 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 20.000 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 Euro
2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.923.700 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.041.400 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.364.500 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.334.100 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	313.700 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	5.288.200 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	5.689.200 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 155.600 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 900.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	335 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	335 v.H.
c) Gewerbesteuer	335 v.H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne der nachstehenden Rechtsnormen gelten folgende Wertgrenzen:

a) § 115 II Nr. 1 NKomVG	30.000,00 Euro
b) § 115 II Nr. 2 NKomVG	10.000,00 Euro
c) § 117 I 2 NKomVG	5.000,00 Euro
d) § 12 I KomHKVO	20.000,00 Euro
e) § 19 IV 1 KomHKVO	4.000,00 Euro

f) für Rückstellungen und Abgrenzungen

500,00 Euro

Punkt 4: Dorfentwicklung Freren

a) Vorstellung und Beratung zur Halbzeitevaluierung

b) Projektvorschläge für die weitere Förderphase

Stadtdirektor Ritz teilt mit, dass mit Anerkennungsbescheid des (heutigen) ArL vom 13.02.2013 erklärt wurde, dass zum Dorfentwicklungsverfahren (von 2013 bis 2021) zum 31.12.2017 eine Halbzeitevaluierung durchzuführen ist. Hintergrund ist die Feststellung der Zielerreichung und Erarbeitung einer Perspektive für die 2. Halbzeit der Maßnahmenrealisierung. Der Arbeitskreis Dorfentwicklung hat den vorliegenden Entwurf der Halbzeitevaluierung am 28.11.2017 beraten. Nach Beschlussfassung im Stadtrat erfolgt die Vorlage beim ArL in Meppen.

Ritz stellt sodann die Ergebnisse anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Es kann herausgestellt werden, dass die im „Dorferneuerungsplan Stadt Freren“ beschriebenen Ziele für die erste Halbzeit vollumfänglich erreicht wurden.

Hinsichtlich der Projektvorschläge für die 2. Halbzeit der Förderphase wird aufgrund der äußerst angespannten finanziellen Situation der Stadt Freren darauf hingewiesen, dass derzeit nicht absehbar ist, in welchem Umfang weitere Projekte im Rahmen der Dorfentwicklung finanziert werden können. Neben der Auswahl geeigneter Projekte sollte auch die Prioritätensetzung überprüft und ggf. angepasst werden. Hierzu schlägt der Arbeitskreis Dorfentwicklung folgendes vor:

- N1.1 „Aufwertung der Ortseingangsbereiche und Durchgrünung der Ortslage“
 - Verknüpfend sollten in Form sinnvoller Bausteine verkehrsberuhigende Maßnahmen und die Optimierung der Straßenbeleuchtung im Sinne der Projekte Nrn. 3 (Königstraße), 4 (Mühlenstraße) und 7 (Bahnhofstraße) in die Projektentwicklung einfließen. Auf den Kreisverkehrsplätzen im Zuge der klassifizierten Straßen könnten u.a. Skulpturen installiert werden, die in Form von Symbolen das Leben in Freren widerspiegeln (z.B. ein Notenschlüssel als Sinnbild für die vielfältigen Musikgruppen in Freren).
- N1.2 „Projekt „barrierefreie Gehwege“ im Stadtkern
- Sanierung der Goldstraße (Fortschreibung des Dorfentwicklungsplanes notwendig)
- Befestigung eines Wegeabschnitts auf der ehem. Bahntrasse zwischen der Bahnhofstraße / Lindenstraße bis zur Ostwier Straße / Setlager Straße als Rad- und Fußweg (hierfür ist vorab die Ergänzung der „Maßnahme I“ um den genannten Projektbaustein im Rahmen einer Fortschreibung notwendig)
- Neben den öffentlichen Maßnahmen prüfen die beiden Kirchengemeinden weitere Projekte (Beetgestaltung vor der Ev. Kirche, Instandsetzung Kirchhofmauer, Sanierung Ev. Gemeindehaus, Gestaltungsmaßnahmen auf dem Kath. Friedhof)
- Ergänzend wurde das Projekt Nr. 9 „Vorbereich Kulturzentrum Alte Molkerei“ (Optimierung des ruhenden Verkehrs) vorgeschlagen. Grundsätzlich zuständig wäre die Stiftung als Grundstückseigentümerin.

Bürgermeister Prekel spricht den Mitgliedern des Arbeitskreises Dorfentwicklung Freren, der inzwischen über 20 Mal getagt hat, seinen Dank für die bislang geleistete Arbeit und die investierte Zeit aus.

Stv. CDU-Fraktionsvorsitzender Lis ist sehr dankbar, dass nach wie vor viele Private in Freren investieren, was die Zahlen der Antragsstellungen und Bewilligungen privater Maßnah-

men im Zuge der Dorfentwicklung Freren eindrucksvoll verdeutlichen. Für 2. die Halbzeit des Dorfentwicklungsprogramms sind seines Erachtens die geplanten Maßnahmen an den Ausfallstraßen Frerens sehr wichtig.

Der Rat der Stadt Freren beschließt auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses den vorliegenden Bericht der Halbzeitevaluierung zur Dorfentwicklung Freren inkl. der Projektvorschläge für die weitere Förderphase sodann einstimmig. Er ist dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Meppen, vorzulegen.

Punkt 5: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

a) Aufnahme eines Kreditmarktdarlehens über 500.000 €

Stadtdirektor Ritz gibt bekannt, dass im Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 (mit Verfügung vom 31.08.2017 durch den Landkreis Emsland genehmigt) u. a. für Grunderwerb und Dorferneuerungsmaßnahmen ursprünglich eine Kreditaufnahme in Höhe von 700.000,00 € vorgesehen war. Die Finanzlage der Stadt Freren machte es zwar erforderlich, nun tatsächlich einen Kredit aufzunehmen, jedoch „nur“ in Höhe von 500.000,00 €. Nach Auswertung der eingeholten Angebote wurde am 26.10.2017 bei der WL Bank AG (über die Volksbank Süd-Emsland eG) ein Kommunalkredit zu folgenden Konditionen aufgenommen:

Darlehensbetrag:	500.000,00 €
Auszahlungskurs:	100 v. H.
Zinssatz:	0,60 %
Tilgung:	anfänglich 12,25 % von ursprünglich 500.000,00 € zzgl. der durch Tilgung ersparten Zinsen
Annuität:	vierteljährlich (16.062,50 €)
Zinsbindung:	30.09.2025 (Ende der Laufzeit)

Der jährliche Schuldendienst belastet die künftigen Haushaltsjahre mit 64.250,00 € und die Höhe der Zinsleistungen beläuft sich für die Gesamtlaufzeit auf 12.184,75 €. Es ist geplant, das Darlehen durch Grundstückverkäufe rasch wieder zu tilgen, weswegen auch eine hohe Tilgungsrate vereinbart wurde.

Der Rat der Stadt Freren nimmt die Kreditaufnahme zustimmend zur Kenntnis.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Bürgermeister Prekel schließt die 8. Sitzung des Rates der Stadt Freren um 19:35 Uhr.

Bürgermeister

Stadtdirektor

Protokollführer